Kleine Anfrage

Europäischer Behindertenausweis und dessen Einführung in Liechtenstein

Frage von	Landtagsabgeordnete Dagmar Bühler-Nigsch
Antwort von	Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 04. November 2026

Die Einführung eines Behindertenausweises in Liechtenstein ist seit mehreren Jahren Gegenstand politischer Diskussionen. Bereits 2014 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die Thematik zu prüfen. Im Jahr 2019 beantwortete die Regierung eine Kleine Anfrage zu diesem Thema und stellte dabei insbesondere den konkreten Nutzen eines solchen Ausweises zur Diskussion. Seither haben sich die Rahmenbedingungen jedoch wesentlich verändert. Auf europäischer Ebene wurde mit der Richtlinie (EU) 2024/2841 über den Europäischen Behindertenausweis (European Disability Card) die Grundlage für einen europaweit anerkannten Nachweis für Menschen mit Behinderungen geschaffen. Die Richtlinie ist am 4. Dezember 2024 in Kraft getreten und befindet sich derzeit in der Umsetzungsphase in den einzelnen Staaten. Gleichzeitig setzt sich der Liechtensteinische Behindertenverband für die Einführung eines entsprechenden Ausweises in Liechtenstein ein. In einem Leserbrief vom 23. Oktober 2026 wurde erneut die Frage aufgeworfen, weshalb Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein noch immer nicht über einen allgemein anerkannten Behindertenausweis verfügen.

* Welche Schritte und Abklärungen wurden seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage im Jahr 2019 hinsichtlich der Einführung eines Behindertenausweises in Liechtenstein vorgenommen?
* Welche Abklärungen hat die Regierung im Zusammenhang mit der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2024/2841 über den Europäischen Behindertenausweis bislang vorgenommen und welche Schlussfolgerungen wurden daraus für Liechtenstein gezogen?
* Teilt die Regierung heute die in der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus dem Jahr 2019 geäusserte Einschätzung zum Nutzen eines Behindertenausweises oder hat sich diese aufgrund der europäischen Entwicklungen und der geplanten Einführung des Europäischen Behindertenausweises verändert?
* Ist vorgesehen, in Liechtenstein einen mit dem Europäischen Behindertenausweis kompatiblen beziehungsweise international anerkannten Behindertenausweis einzuführen?

* Mit welchem Zeitplan rechnet die Regierung für einen Entscheid beziehungsweise für die Einführung eines nationalen oder an den Europäischen Behindertenausweis angelehnten Ausweis?

Antwort vom 06. November 2026

zu Frage 1:

Der Liechtensteinische Behindertenverband hat im Jahre 2022 gegenüber dem zuständigen Ministerium erneut den Wunsch zur Einführung eines solchen liechtensteinischen Behindertenauseises geäussert, verbunden jedoch mit der Bitte um Zuwarten, bis der Europäische Behindertenausweis eingeführt wird. Mit dem Legislaturwechsel bzw. mit der EU-Richtlinie 2024/2841 zur Einführung dieses Europäischen Ausweises wurde das Anliegen nun wieder aufgenommen und entsprechende Schritte wurden eingeleitet.

zu Frage 2:

Der Wunsch nach Umsetzung eines liechtensteinisches Behindertenausweises war der Regierung bekannt und mit der EU-Richtlinie 2024/2841 zur Einführung dieses Europäischen Behindertenausweises wurden auch die entsprechenden Voraussetzungen zur Schaffung für deren Anerkennung und Gültigkeit bekannt gegeben. Aktuell werden ministeriumsübergreifend entsprechende Gesetzes- und Verordungsanpassungen ausgearbeitet.

zu Frage 3:

Der Nutzen eines liechtensteinischen Behindertenausweises im europäischen Kontext erachtet die Regierung aus heutiger Sicht als sinnvoll an, weil dadurch auch im Ausland ein anerkanntes Dokument geschaffen wird, womit die Betroffenen nicht mehr auf «guten Willen» angewiesen sind. Gerade aufgrund der steigenden Mobilität der Bevölkerung und der Grösse des Landes und einer europäischen Harmonisierung sieht die Regierung aus heutiger Sicht einen anderen Nutzen als bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage aus dem Jahre 2019.

zu Frage 4:

Ja.

zu Frage 5:

Das hängt von der Dauer des entsprechenden Gesetzgebungsprozesses ab. Die Regierung ist jedoch bemüht, allfällige Problemfelder bereits im Vorfeld der Vernehmlassung aus dem Weg zu räumen. Insbesondere ist es ein Bestreben, den Liechtensteinischen Behindertenverband frühzeitig prozessbegleitend miteinzubeziehen.

Es hat sich in einigen EU-Ländern gezeigt, dass gerade die technische Umsetzung zu grösseren Herausforderungen geführt haben. Von diesem Erfahrungswert können nun die EFTA-Staaten aufgrund einer späteren Umsetzung profitieren.